

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Dr. Filip Boban
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3437
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-UVP-6/4/430-2025

Innsbruck, 21.05.2026

**Innstufe Imst Haiming, Tiroler Wasserkraft AG;
Druckstollenabschnitt Imst-Innquerung;
Verfahren nach 18b UVP-G 2000;
EDIKT**

EDIKT

Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 14.02.2023, Zl. U-UVP-6/4/331-2023, in der Fassung des Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 06.11.2024, Zl. W104 2269054-2/130E, wurde der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) die UVP-Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Innstufe Imst-Haiming“ nach dem UVP-G 2000 erteilt.

Das Vorhaben befindet sich derzeit im Bau.

Mit Eingabe vom 20.07.2025 hat die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, die Erteilung der Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für die geänderte Ausführung des Druckstollenabschnittes Imst-Innquerung (Modifikation M02) beantragt. Abweichend zum genehmigten Vorhaben ist mit der Modifikation M02 im Druckstollenabschnitt Imst-Innquerung von km 1,885 bis km 3,363 ein zyklischer Vortrieb, die Verlängerung des Düsenstrahlverfahren-DSV-Körpers im Bereich der Innquerung, die Errichtung einer Baubehelfsbrücke, einer oberwasserseitigen Furt, des Arbeitsplanums an beiden Innseiten sowie die Errichtung einer vom Inntalradweg baulich getrennten Baustellenzufahrt vorgesehen.

Über diesen Antrag hat die UVP-Behörde mit Bescheid vom 20.05.2026, Zl. U-UVP-6/4/430-2025, entschieden und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG die Genehmigung für die gegenständliche Projektänderung erteilt.

Dieser Genehmigungsbescheid liegt im Zeitraum vom 22.05.2026 bis einschließlich 21.07.2026 in den Gemeindeämtern der Gemeinden Arzl im Pitztal und Karres sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Ebenso ist der Bescheid unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/dienststellen-des-amtes-der-tiroler-landesregierung/umweltschutz/>

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Bescheides auf Verlangen unverzüglich zugesendet, als Beteiligte/r wird Ihnen eine Ausfertigung des Bescheides auf Verlangen bei der Behörde ausgefolgt.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Verlautbarung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Für die Landesregierung

Dr. Somavilla